

Honorarvereinbarung

Hiermit wird zwischen den Parteien

M. Sc. Jacqueline Majerus,
Praxis Majerus, Gubener Str. 6, 10243 Berlin
Nachfolgend Psychotherapeutin genannt

M. Sc. Jacqueline Majerus
Prinz-Georg-Str. 8,
10827 Berlin
0152 01355369
info@praxis-majerus.de

und

Frau/Herrn

Name, Vorname

Adresse

vereinbart,

dass unabhängig von der Erstattung durch Dritte, z.B. Private Krankenversicherung, Beihilfe, gesetzliche Krankenversicherung gem. §13 Abs. 2 SGB V bzw. §13 Abs. 3 SGB V (Kostenerstattung bei Privatbehandlung) nach persönlicher Absprache für die psychotherapeutische Sitzung gemäß der

GOÄ/GOP der Steigerungsfaktor für die Ziffer 870¹ 3,1 beträgt. Dies entspricht einem Betrag von 135,52€.

GOÄ/GOP der Steigerungsfaktor für die Ziffer 860 3,0 beträgt. Dies entspricht einem Betrag von 160,86€.

Für Privatversicherte und Selbstzahler gilt, dass diese Steigerungssätze für die probatorischen Sitzungen 4 und 5 sowie für alle Sitzungen ab der 25. Therapiesitzung angewendet werden. Für gesetzlich Versicherte wird der Steigerungssatz ab dem Erstgespräch angewendet.

In bestimmten Fällen kann die Abrechnung auch zum 3,5-fachen Satz erfolgen, wenn dafür eine nachvollziehbare Begründung vorliegt. Mögliche Gründe hierfür sind: Schwere der Erkrankung, eine komplexe Psychopathologie, Vorliegen von Begleiterkrankungen, erhöhter Zeitaufwand, Dringlichkeit der Behandlung, schwierige Differentialdiagnosen oder besondere Herausforderungen im therapeutischen Prozess. Für die Anwendung der Ziffer 870 zum 2,3-fachen Satz ist keine Begründung erforderlich.

Die genannten Leistungen sind grundsätzlich von privaten Krankenversicherungen, der Beihilfe und den gesetzlichen Krankenkassen im Rahmen der Kostenerstattung erstattungsfähig. Die Höhe der Erstattung kann je nach Versicherung und Steigerungssatz zwischen dem 2,3-fachen und dem 3,5-fachen Satz variieren. Eventuell entstehende Zuzahlungen können für den Patienten dabei auftreten. Wenn eine Abrechnung zum 3,5-fachen Satz erfolgt und eine Begründung vorliegt, übernehmen Versicherer in der Regel die Kosten, wobei es bei der Beihilfe

¹ 870 GOÄ (Verhaltenstherapie, Einzelbehandlung, Dauer mindestens 50 Minuten – ggf. Unterteilung in zwei Einheiten von jeweils mindestens 25 Minuten)

gelegentlich Ausnahmen geben kann. Weitere Details zu möglichen Eigenanteilen sind in der beigefügten Tabelle aufgeführt.

Der/die Unterzeichnende bestätigt, dass er/sie die Vereinbarung sowie die zugehörige Tabelle vollständig verstanden hat und den Bedingungen für private Zuzahlungen zustimmt.

M. Sc. Jacqueline Majerus

Patient*in

Berlin, den _____

PKV/SZ	KEV	Leistung	GOP-Ziffer	Übliche Steigerung	Euro	Anzahl	Vereinbarte Steigerung	Euro (Differenz wäre ein möglicher Eigenanteil)
X		Psychotherapeutische Sprechstunde, 50 Min.	812a	2.3	134,06	3		
X		Kurzzeittherapie, Einzelbehandlung, 50 Min.	812a	2.3	134,06	Max. 24		
X	X	Einzelbehandlung (VT), 50 Min. (ab Sitzung 25 für PKV u. SZ*, ab Erstgespräch für KEV*) **bei besonderer Begründung, EMDR, nach 20 Uhr, am Samstag, an Sonntag- und Feiertagen	870	2.3 3.5	100,33 153,02	Nach Bedarf	3.1	135,52
X		Erhebung des psychischen Befundes	801a	2.3	33,52	Pro Sitzung		
X	X	Vertiefte Exploration	807a	2.3	53,62	Nach Bedarf, max. 1x pro Monat		
X	X	Erhebung der biographischen Anamnese	860	2.3	123,34	Einmalig zu Beginn	3.0	160,86
X	X	Fragebogen-Diagnostik Bzw. klinisch-diagnostisches Interview	855a	1.8	75,75	Pro Testbatterie (3 Tests) bzw. pro Interview Anzahl nach Bedarf		
X	X	Therapieantrag Erstbericht/Verlängerungsbericht	85a	2.3	67,03	Nach Bedarf (max. 3x), je begonnener Arbeitsstunde		
X	X	Schriftlich gutachterliche Äußerung	85	3.5	102,00	Nach Bedarf, je begonnener Arbeitsstunde		
X	X	Technikzuschlag Onlinesitzung				Pro Sitzung		4,00
X	X	Ausfallhonorar (wenn die Terminabsage nicht mind. 48 h vorher erfolgt).				1x pro ausgefallene Stunde		100,00

*PKV: private Krankenversicherung, SZ: Selbstzahler, KEV: Kostenerstattungsverfahren gesetzlicher Krankenkassen
VT: Verhaltenstherapie